

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 10.02.2021
- Öffentlicher Teil -**

Beschluss zur touristischen Erschließung von Schloss Seifersdorf (GRW Infra „Tourismus“); Erneuerung WC-Anlage im UG - Vergabebeschluss Los 10 - Tischlerarbeiten

Beschluss 01/02/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Leistungen für das Los 10 – Tischlerarbeiten an die Fa. Tischlerei Steffen Hartmann, Lomnitzer Str.1, 01454 Wachau - OT Seifersdorf mit einem Angebotspreis in Höhe von 1.017,45 € zu vergeben.

Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Beschluss 02/02/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, Spenden in Höhe von EUR 1.770,00 (Geldspende) und EUR 346,84 (Sachspende) anzunehmen.

Beschluss zur Beschaffung mobiler Endgeräte für die Grundschule Wachau gemäß Mobile-Endgeräte-Förderverordnung – MobilEndFöVO

Beschluss 03/02/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt den Kauf mobiler Endgeräte für die Grundschule Wachau in Höhe von 8.959,75 € brutto von der KISA, Eilenburger Str. 1 a in 04317 Leipzig.

Beschluss zur Beschaffung mobiler Endgeräte für die Grundschule Leppersdorf gemäß Mobile-Endgeräte-Förderverordnung – MobilEndFöVO

Beschluss 04/02/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt den Kauf mobiler Endgeräte für die Grundschule Leppersdorf in Höhe von 10.778,47 € brutto von der KISA, Eilenburger Str. 1 a in 04317 Leipzig.

Beschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnen am Schlosspark Tina-von-Brühl-Straße“ - Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung

Beschluss 05/02/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Für einen kleinen Teilbereich des rechtskräftigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Schlosspark Tina-von-Brühl-Straße“ wird das 1. Änderungsverfahren beschlossen.
2. Zum Geltungsbereich gehört das Flurstück der Gemarkung Seifersdorf: 26/1.
Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 260 m².

3. Ziel der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Schlosspark Tina-von-Brühl-Straße“:
 - Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für den Bereich der Wendeanlage der Haupterschließungsstraße: Die Änderung des Wendehammers vergrößert die Grünflächen vor dem Gutshaus und betont somit die Herausstellung des Gutshauses im Denkmalkontext; für das Westgebäude verbessert sich die Zugangssituation am Giebel und ist weniger verkehrsbelastet.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss der 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Schlosspark Tina-von-Brühl-Straße“ nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss zum Überlassungsvertrag „Wohngebiet Mühlberg, 3. BA“ in Lomnitz Beschluss 06/02/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Der Überlassungsvertrag zwischen der Gemeinde Wachau und der Nieder Beteiligungs + Service GmbH & Co. KG mit Sitz in Wachau wird geschlossen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertragsabschluss vorzunehmen.

Beschluss zur Korrektur der Widmung zum BÖW 2 im OT Lomnitz

Beschluss 07/02/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Korrektur der Widmungsbeschränkung zum beschränkt öffentlichen Weg „Fußweg zum Wohngebiet Am Mühlberg“, Bestandsblatt Nr. 2 im Straßenbestandsverzeichnis von Lomnitz.

Widmungsbeschränkungen: Nur für Fußgänger, Anlieger frei

Beschluss zur Verwendung der Restgelder vom Regionalbudget für Wanderwege-Informationstafeln sowie Abfrage hinsichtlich Bedarfs an Schutzhütten, überdachten Sitzgruppen und Bänken für Stellung eines Fördermittelantrages

Beschluss 08/02/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, Wanderwege-Informationstafeln mittels Fördermittel (80 %) in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement Westlausitz zu erneuern bzw. neu zu errichten.

Des Weiteren soll der Bedarf an Bänken, Sitzgruppen und Schutzhütten an das Regionalmanagement gemeldet und bei Möglichkeit der Förderung umgesetzt werden. Die vom Wanderwegewart und dem Regionalmanagement kommenden Vorschläge wurden durch das Bauamt vorgeprüft.

Künzelmann
Bürgermeister